

**Technische
Universität
Wien**

Der Rektor

14/SN-182/ME

GZI. 2495/85

Wien, am 5. November 1985

An das
Präsidium des Österreichischen Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring
1010 Wien

Zl.	72	11.11.85
Datum:	11. NOV. 1985	
Verteilt	18. NOV. 1985	Rosner
		Dr. H. Wieser

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird - Stellungnahme.

Bezugnehmend auf den Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 2. Juli 1985, GZI. 68.216/4-15/85, werden in der Anlage 25 Ausfertigungen der von der Studienkommission für die Studienrichtung Chemie, Studienzweig Lehramt Chemie, abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Der R e k t o r :

25 Beilagen

kuwuz

**Studienkommission
„Lehramt Chemie“
Technische Universität Wien
o.A. Institut für Anorganische Chemie
Grazer Damm 1 1060 Wien**

An das

Wien, 9. Oktober 1985

Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung
z.H. Herrn Dr. KORSCHE
auf dem Dienstweg

Betrifft: GZ 68 216/4-15/85

Stellungnahme der Studienkommission Lehramt Chemie
an der Technischen Universität Wien zum Entwurf der
Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaft-
liche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Die Studienkommission Lehramt Chemie der TU Wien hat in ihrer 13. Sitzung am 23.11.1978 einen einstimmigen Beschuß betreffs Änderung des BGUNST in folgender Angelegenheit (§ 5, 3 BGUNST) gefaßt:

„Die Novelle des BGUNSTG soll für Lehramtsstudien, die als eines der beiden Fachstudien den Studienzweig Chemie (Lehramt an Höheren Schulen) enthalten, eine Studiendauer von 10 Semestern (jetzt 9) vorsehen. Dieses zusätzliche Studiensemester ist zur Gänze (gemessen an der Zahl der Semester-Stunden-Woche der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen) dem Fachstudium Chemie zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Ein Studium der Chemie umfaßt in hohem Maße praktische Ausbildung in Laboratorien. Für das Studium muß daher erheblich mehr Zeit aufgewendet werden, als in Form von 3 bis 4 Semestern zur Verfügung steht (9 Semester Gesamtstudiendauer minus 1 Semester Diplomarbeit, minus 12 Wochen Schulpraktikum, minus allgemein pädagogischer Ausbildung: es stehen also weniger als 4 Semester für ein Fachstudium zur Verfügung). Durch den Auftrag des BGUNSTG, in 9 Semestern auch eine Diplomarbeit zu verfassen und neben Chemie praktisch gleichberechtigt ein zweites Fachstudium zu absolvieren, wird die Ausbildung in Chemie drastisch verkürzt und verschlechtert. Die Studienkommission befindet sich daher in einem Zwiespalt. Entweder kann die Ausbildung nicht mit gutem Gewissen als hinreichend oder gar gut bezeichnet werden, oder es werden in den 3 bis 4 zur Verfügung stehenden Semestern so viele Lehrveranstaltungen vorgeschrieben, daß der Großteil der Studierenden ihr Studium nicht in der vorgeschriebenen Zeit abschließen kann, d.h. die StuKo verstößt gegen den gesetzlichen Auftrag (§ 2, 1 und § 17 AHStG).“

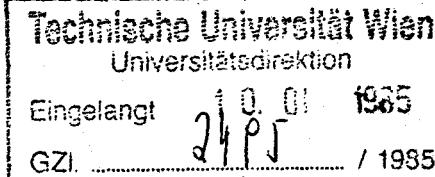
Dieser Beschuß wurde in der 25. Sitzung der StuKo am 25.1.1984 einstimmig erneuert und bereits mehrmals an das BMWF sowie an die Nationalratsfraktionen der SPÖ, ÖVP und FPÖ gesandt.

Beim vorliegenden Entwurf der Änderung des BGUNSTG wurde auf diesen Beschuß der StuKo nicht Rücksicht genommen. Die StuKo ist daher mit der Änderung des BGUNSTG ohne Berücksichtigung ihres bereits zweimal einstimmig gefaßten Beschlusses nicht einverstanden.

Wir ersuchen hiermit abermals, das BGUNSTG auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung für die Studienrichtung Lehramt Chemie (Erhöhung der Studiendauer auf 10 Semester) zu ändern.

o. Prof. Dr. V. Gutmann

(Vorsitzender der
Studienkommission
"Lehramt Chemie",
TU Wien)



Gesehen!

Der Rektor

